

ganz ausgeschieden wurde nur das Komitat Preßburg und der östlichste Teil des Komitats Eisenburg. Berücksichtigt wurden vorwiegend Urkk., daneben aber auch Briefe und protokollarische Eintragungen. Ungedruckte oder nur schlecht publizierte Stücke wurden im Volltext gegeben, von allen bereits in modernen Editionen vorliegenden Urkk. nur ein Regest veröffentlicht. Die Editionsgrundsätze entsprechen im Allgemeinen denen der MGH., Kopfregesten sowie Angaben späterer Abschriften und Bestätigungen sind sehr ausführlich gehalten, die Varianten hingegen nur an besonders wichtigen Stellen berücksichtigt. Eine große Erleichterung bilden neben den reichen Literaturangaben auch die zu den meisten Stücken gegebenen knappen Kommentare, hauptsächlich zur Erläuterung der Ortsnamen. Dieser 1. Band reicht bis 1270 und enthält noch die ersten Urkk. Stephans V.; ein zweiter wird die Zeit bis 1301, ein dritter das 14. Jh. umfassen. Da heute politische Grenzen die geographische Einheit des Gebietes trennen, wurde die Arbeit sehr erschwert, vor allem, was die Verarbeitung des in Ungarn liegenden Materials betraf. Daß dem Hg. trotzdem eine sauber gearbeitete, allen Ansprüchen genügende Edition gelang, sei umso dankbarer vermerkt.

K. R.

Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, Pars VI (1355—58), Fasc. 3, ed. Institutum historicum academiae scientiarum Bohemoslovenicae opera B. Mendl †, Prag 1945, 401—555, sowie Pars VII (1358—63), Fasc. 1. 2, hg. v. B. Mendl † u. M. Linhartová, Prag 1954, Nakladatelství Československé Akademie Věd, 1—400. — Nach langer Pause (vgl. NA. 49, 713 u. HZ. 143, 557 ff.) sind nun wieder drei Lieferungen dieses Regestenwerkes erschienen. Faszikel 1 und 2 des 6. Teiles, der bis 1363 führen sollte, den man aber jetzt schon mit 1358 hat aufhören lassen, waren 1928/29 herausgegeben worden; die Wirren der Zeit haben die Fertigstellung des dritten Faszikels um 25 Jahre hinausgezögert. Ein Register ist diesem, den 6. Teil abschließenden Heft nicht beigelegt; es bleibt zu hoffen, daß es ebenso wie der noch immer fehlende 5. Teil nachgeliefert werden wird. Von dem bis 1363 geplanten 7. Teil liegen nunmehr die Jahre 1358—60 in der nach noch vorhandenen Vorarbeiten Mendls von Linhartová besorgten Edition vor. Die anzusehenden Publikationen unterscheiden sich von ihren älteren Vorgängern insofern, als weniger Regesten und mehr Teildrucke — diese auch ausführlicher als früher — gegeben werden. Hierdurch wird der Regestenrahmen weitgehend gesprengt und das Werk nähert sich schon stark einem Urkundenbuch, was auch gewisse Änderungen im redaktionellen Schema mit sich brachte, wie etwa die stärkere Abhebung des Kopfregestes vom Text im 7. Teil. Bei Angabe der Überlieferung sollte die Sigle A doch immer dem Original vorbehalten bleiben (vgl. VI, 3 nr. 741, wo A für gleichzeitige Kopien steht). In VI, 3 nr. 883 muß es in der Überschrift „Germersheim“ heißen. Recht lästig sind die häufigen Abkürzungen im Text des 7. Teiles (z. B. „n.f.t.p.u.“ für *notum facimus tenore praesentium universis*), die immer wieder auf das Abkürzungsverzeichnis zurückzugehen zwingen. Trotz der hier angezeigten, meist kleineren Mängel ist es erfreulich, daß das Unternehmen wieder in Gang gekommen ist, da es doch für die Geschichte Karls IV. wie Böhmens und auch für eine künftige Ergänzung der Regesta imperii VIII von großer Wichtigkeit ist.

H. E. M.

Altenburger Urkundenbuch, bearb. von Hans Patze (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission Bd. V), Jena 1955, Gustav Fischer, 159* und 640 S. mit 20 Tafeln. — Über den vier stattlichen Bänden der Regesta Thuringiae Otto Dobeneckers wird oft allzu leicht vergessen, daß die thüringischen Archive noch umfangreiche Urkundenbestände besitzen, die der